

18.01.2017

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

1. der Bundesstadt Bonn, vertreten durch den Oberbürgermeister, Berliner Platz 2, 53111 Bonn,
 2. der Gemeinde Much, vertreten durch den Bürgermeister, Hauptstraße 57, 53804 Much,
 3. der Stadt Velbert, vertreten durch den Bürgermeister, Thomasstr. 7, 42551 Velbert,
- vertreten durch Bevollmächtigte: Redeker, Sellner, Dahs, Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn

wegen Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie durch § 27 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Anlage 3 des GFG 2016

VerfGH 20/16
Vorlage 16/4618

Berichterstatter

Abg. Dr. Ingo Wolf

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof - VerfGH 20/16 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht Stellung.

Dr. Ingo Wolf
Vorsitzender

Datum des Originals: 18.01.2017/Ausgegeben: 20.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de